



Informationen zum Datenschutz

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Name/Kontakt Daten des Verantwortlichen

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf
Der Vorsitzende
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
gutachterausschuss@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2794

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
datenschutzbeauftragte@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2244

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die amtliche Grundstückswertermittlung umfasst als öffentliche Aufgabe im Wesentlichen die Erstattung von Verkehrswertgutachten, die Führung der Kaufpreissammlung (und die Erteilung von Auskünften hieraus) sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten.

Um unsere gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, benötigen wir (teilweise) personenbezogene Daten.

Die in Ihrem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten werden im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Baugesetzbuch [BauGB], Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen [GrundWertVO NRW] sowie nachgeordnete Erlasse) verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Archivgesetz Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) und im Rahmen einer ordnungsgemäßen Aktenführung (Aktenvollständigkeit) erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de